



Merkblatt zum ePass/Kinderreisepass/vorläufigen Pass

Allgemeine wichtige Informationen:

- Bei Beantragung aller Passarten ist die **persönliche Vorsprache** erforderlich.
- Jeder deutsche Staatsbürger ist seit dem 1. November 2007 bei Beantragung eines ePasses zur **Fingerabdruckabgabe** verpflichtet.
- Sie benötigen einen Termin zur Passbeantragung! Die Terminvergabe ist nur per **Telefon Nr 031 359 43 43** und **031 359 43 40** oder **Fax 031 359 44 70** möglich.
- Wer in der Schweiz (außer in den Kantonen Genf, Wallis und Waadt) oder im Fürstentum Liechtenstein wohnt **und** in Deutschland abgemeldet ist, beantragt den Pass bei der Botschaft Bern.
- Hat sich Ihr Name nach Eheschliessung oder Scheidung geändert? Klären Sie bitte unbedingt im Vorfeld mit der Botschaft, ob in Ihrem Fall eine Namensklärung und/oder Scheidungsanerkennung erforderlich ist.
- Verlängerung von Pässen/Kinderreisepässen/Kinderausweisen ist nicht möglich.
- Personalausweise werden von der Botschaft nicht ausgestellt oder geändert.
- Der Kindereintrag im Pass der Eltern ist seit dem 01.11.2007 nicht mehr möglich.
- Der Eintrag von Ordens- oder Künstlernamen ist seit dem 01.11.2007 nicht mehr möglich.
- Die Gebühr ist bei Antragstellung bar in Schweizer Franken zu entrichten.

Vorzulegende Unterlagen (Original und Kopie):

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (keine Kopie erforderlich)
- ein aktuelles biometrietaugliches Passfoto (keine Kopie erforderlich)
Anforderungen siehe Fotomustertafel unter www.bern.diplo.de oder www.bundesdruckerei.de
- bisheriger Pass/vorläufiger Pass, Kinderausweis/-pass, Personalausweis
(bei Verlust/Diebstahl polizeiliche Verlustanzeige)
- Ausländerausweis / bei Doppelstaater CH+D: Wohnsitzbescheinigung
- Geburtsurkunde
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde mit Bescheinigung der Namensführung
(nur dann erforderlich, sofern Sie verheiratet oder geschieden sind)
- Abmeldebescheinigung des letzten Wohnortes in Deutschland (nur dann erforderlich, sofern in Ihrem jetzigen Reisedokument ein deutscher Wohnort eingetragen ist)

bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird außerdem benötigt:

- Unterschrift Eltern
- Pässe/Personalausweise der Eltern
- Ausländerausweis oder Wohnsitzbescheinigung des Kindes und der Eltern
- Auszug aus dem Familienbuch mit Vermerk über die Namensführung
- ggf. Nachweis des alleinigen Sorgerechts durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil
- ggf. Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht

zusätzlich (falls zutreffend):

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
- Urkunde über den Erwerb einer fremden (z.B. Schweizer) Staatsangehörigkeit
- Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Urkunde über den Erwerb eines akademischen Grades (Promotionsurkunde)

Die Botschaft behält sich das Recht vor, ggf. weitere Unterlagen zu verlangen.

Vorläufiger Pass

Bei Bedarf kann die Botschaft nach Vorlage eines Nachweises über die Dringlichkeit einen vorläufigen Reisepass ausstellen.

Passgebühren & wichtige Hinweise:

- Die Zahlung ist **nur bar in Schweizer Franken** zum jeweils festgelegten Kurs möglich. Bargeldlose Zahlung und Euro werden nicht akzeptiert.
- Die Grundgebühr verdoppelt sich, wenn die Botschaft als nicht zuständige Behörde tätig wird (wenn Sie z.B. in Deutschland noch gemeldet sind).
- Neben der Passgebühr fallen zusätzliche Auslagen in der Höhe von ca. 8.- CHF an.

ePass

(biometrietauglicher Reisepass mit Fingerabdruck): Bearbeitungszeit 6-8 Wochen

unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 82.-	(€ 50,50)
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	ca. CHF 116.-	(€ 72.-)
Zuschlag für Pass mit 48 Seiten	ca. CHF 36.-	(€ 22.-)
Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen)	ca. CHF 51.-	(€ 32.-)

- Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr müssen zur Abgabe der Fingerabdrücke persönlich vorsprechen.

Kinderreisepass

(maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck): Bearbeitungszeit ca. 10 Tage

6 Jahre gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr	ca. CHF 42.-	(€ 26.-)
---	--------------	----------

- Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen eine Unterschrift leisten und dazu persönlich vorsprechen.
- Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten uneingeschränkt anerkannt, Einreisebestimmungen unter www.auswaertiges-amt.de
- Die alten (grünen) Kinderausweise können nicht mehr verlängert werden.

Vorläufiger Reisepass

(maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck)

1 Jahr gültig	ca. CHF 63.-	(€ 39.-)
---------------	--------------	----------

- Der vorläufige Reisepass wird nicht von allen Staaten (z.B. USA, Katar) uneingeschränkt anerkannt, Einreisebestimmungen unter www.auswaertiges-amt.de.

Da die Honorarkonsuln in Zürich und Lugano nicht über die technische Ausstattung zur Abnahme der Fingerabdrücke verfügen, können dort keine ePass-Anträge mehr eingereicht werden. Ausnahme: ePässe für Kinder unter 6 Jahren, Kinderreisepässe und vorläufige Reisepässe.

Folgende Ausnahmen von der persönlichen Vorsprache zur Passbeantragung sind zulässig:

- 1) Sie können durch ein ärztliches Attest belegen, dass Sie nicht reisefähig sind
- 2) Sie verbüssen gegenwärtig eine Freiheitsstrafe in der Schweiz

In den genannten Fällen kann nur ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden!

Per Post in der Passstelle eingehende Passanträge können nicht bearbeitet werden und gehen mit diesem Merkblatt an den Absender zurück.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Passstelle
Willadingweg 78
Postfach 250
3000 Bern 15

Terminvereinbarung und Auskünfte:

Mo-Do 08:15-12:30 und 13:30-16:30Uhr
Freitag 08:15-12:30Uhr
Tel.Nr. 031 359 43 43 oder 031 359 43 40
Fax.Nr. 031 359 44 70

so erreichen Sie die Passstelle:
vom Hauptbahnhof mit dem Bus Linie 19 Richtung „Elfenau“
bis Station „Willadingweg“

www.bern.diplo.de

Stand 10/08